

Kinderwunschbehandlung und Vereinbarkeit mit der Schule

Beitrag von „fertility“ vom 4. Januar 2023 12:02

Zitat von Bolzbold

Hast Du diesen Thread bereits gelesen? Wenn man das übliche Geplänkel einmal außer Acht lässt, kann man da schon eine Grundtendenz herauslesen.

Stundenplanänderungen - Seite 8 - allgemein - lehrerforen.de - Das Forum für Lehrkräfte

Ansonsten fällt das Ganze vermutlich unter § 29 Abs. 1 Nr. 1 der AzUVO, nachzulesen hier:

Landesrecht BW AzUVO | Landesnorm Baden-Württemberg | Gesamtausgabe | Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit, den Urlaub, den Mutterschutz, die Elternzeit, die Pflegezeiten und den Arbeitsschutz der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung - AzUVO) vom 29. November 2005 | gültig ab: 01.01.2006 (landesrecht-bw.de)

Vermutlich wirst Du auf eine verständnisvolle Schulleitung hoffen müssen.

Danke für deine Rückmeldung.

Den Thread hatte ich gefunden, die Webseite auch... aber Thema "Arztbesuch" kam da ja irgendwie nicht vor, daher hat mir das spontan nicht viel weitergeholfen - außer eben wie du sagst, auf Verständnis zu hoffen.